

Preisblatt zur Grundversorgung

gültig ab 01.01.2023



Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden*) im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise solange die Durchschnittsbegrenzung gemäß Ziffer 2 nicht greift	Allgemeiner Preis Ziffer	Nettopreise ¹⁾ einschl. Stromsteuer (ohne USt)	Bruttopreise ^{2) 3)} (gerundet) (mit 19 % USt)
1. Für Kunden ohne Leistungsmessung In der Regel bei einem Jahresstromverbrauch unter 10.000 kWh/Jahr			
Verbrauchspreise (= Arbeitspreise + verbrauchsunabhängiger Leistungspreis)			
ohne Schwachlastregelung	1.1 + 1.2.1	44,29 Cent/kWh	52,71 Cent/kWh
mit Schwachlastregelung – Hochtarif (HT) – Niedertarif (NT) = Schwachlast	1.1 + 1.2.1 2	46,80 Cent/kWh 40,50 Cent/kWh	55,69 Cent/kWh 48,20 Cent/kWh
Leistungspreis			
fester Anteil je Kundenlage	1.2.1	50,00 Euro/Jahr	59,50 Euro/Jahr
Verrechnungspreise		siehe unter Ziffer 4	
2. Verrechnungspreise			
	1.3		
Zähler ohne Leistungsmessung		24,84 Euro/Jahr	29,56 Euro/Jahr
Zähler mit Leistungsmessung		89,50 Euro/Jahr	106,51 Euro/Jahr
Vorkassenzähler		60,00 Euro/Jahr	71,40 Euro/Jahr
moderne Messeinrichtung		16,81 Euro/Jahr	20,00 Euro/Jahr
Tarifschaltung		14,50 Euro/Jahr	17,26 Euro/Jahr
Stromwandlersatz		28,00 Euro/Jahr	32,32 Euro/Jahr

1) Die Nettopreise für Kilowattstunden enthalten die gesetzliche Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh.

2) Die Preise mit Umsatzsteuer enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe (z. Zt. 19 %)

3) Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Weitere Tarife finden Sie auf unserer Homepage www.glattbach.de.

5. Allgemeines

5.1 Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

5.2 Schwachlastregelung („Nachtstrom“)

Als Schwachlastzeit (NT-Zeit) gilt bis auf weiteres:

Montag bis Freitag von abends 22.00 Uhr bis jeweils zum nächsten Tag morgens 6.00 Uhr
sowie das Wochenende von Samstag 0.00 Uhr bis Montag morgens 6.00 Uhr.
Darüber hinaus an den in München gültigen gesetzlichen Feiertagen die Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

5.3 Konzessionsabgabe

Die Arbeitspreise und der Verbrauchspreis enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinde Glattbach in Höhe von 0,61 (**0,73***) Ct/kWh für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung und von 1,32 (**1,57***) Ct/kWh für sonstige Lieferungen abgeführt werden. Vereinbarungen mit der Gemeinde dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.

Die Arbeitspreise und der Verbrauchspreis werden dann entsprechend herabgesetzt.

5.4 Steuern und Abgaben

Den genannten Nettopreisen wird die jeweils geltende Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) hinzugerechnet.

5.5 Stromsteuergesetz

Die nach dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform von den Stromkunden zu erhebende Stromsteuer beträgt 2,05 (**2,44***) Ct/kWh und ist in den Arbeitspreisen und Verbrauchspreisen enthalten. Für Betriebe des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft beträgt der ermäßigte Steuersatz 1,23 (**1,46***) Ct/kWh. (Details siehe § 9 Stromsteuergesetz). Die Arbeitspreise und Verbrauchspreise reduzieren sich dann entsprechend.

5.6 Belastung aus KWKG, § 19 Umlage und § 17 Offshore

Die Arbeitspreise und Verbrauchspreise dieses Preisblattes enthalten die Belastung aus dem „Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz“ (KWKG), der § 19 Umlage und der § 17 Offshore-Netzumlage.

* Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Kennzeichnung der Stromlieferung 2021 Elektrizitätswerk der Gemeinde Glattbach

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2022

	Gesamtenergieträgermix des Unternehmens	Produktmix Ökostrom	Verbleibender Energieträgermix	Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland
Energieträger	Erzeugungsanteil	Erzeugungsanteil	Erzeugungsanteil	Erzeugungsanteil
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kernenergie ■ Kohle ■ Erdgas ■ Sonstige fossile Energieträger ■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage ■ Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage ■ Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage ■ Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage 				
CO ₂ -Emission	446 g/kWh	0 g/kWh	204 g/kWh	350 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,0010 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0005 g/kWh	0,0003 g/kWh